

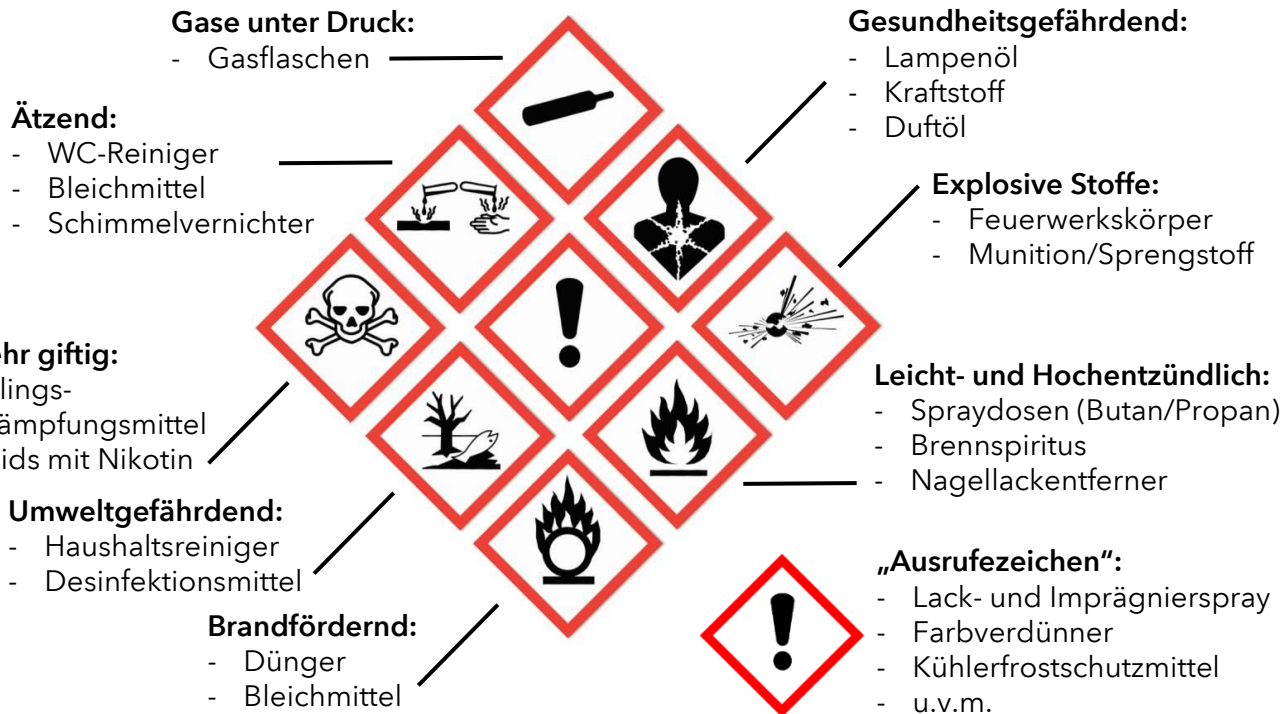


Marktüberwachung Produkt- und Chemikaliensicherheit
im Dezernat VI 63

am 18. Juni 2025 auf dem Hessentag in Bad Vilbel

Gefahrstoffe im Haushalt

Kennzeichnungsvorgaben gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Mögliche Bedeutungen des Symbols „Gesundheitsgefahr“:

- Krebserzeugend (Karzinogenität)
- Keimzellmutagen (Kann Gendefekte verursachen)
- Reproduktionstoxisch (Schädigung des Kindes im Mutterleib)
- Aspirationsgefahr (Tödlich beim Eindringen in die Atemwege)
- Sensibilisierung der Atemwege (Allergieauslösend)
- Zielorgantoxizität auf bestimmte Organe

Notwendigkeit eines tastbaren Warnzeichens:

- Starke Ätzwirkung auf die Haut (z.B. Bleichmittel)
- Akute Toxizität sowie „Spezifische Zielorgantoxizität“ (STOT)
- Karzinogenität, Keimzellmutagenität und Reproduktionstoxizität (je Stufe 2)
- Starke Sensibilisierung der Atemwege (Allergieauslösend)
- Entzündbare Gase, Flüssigkeiten, Feststoffe sowie Aspirationsgefahr
- Bei Abgabe an die „breite Öffentlichkeit“

Notwendigkeit eines kindergesicherten Verschlusses:

- Starke Ätzwirkung auf die Haut (z.B. Bleichmittel)
- Akute Toxizität sowie „Spezifische Zielorgantoxizität“ (STOT)
- Aspirationsgefahr (Ausnahme: Behältern mit versiegelter Sprühhvorrichtung)
- Gemische, die mehr als 1 % Methanol oder 3 % Dichlormethan enthalten
- Bei Abgabe an die „breite Öffentlichkeit“



Marktüberwachung Produkt- und Chemikaliensicherheit
im Dezernat VI 63

am 18. Juni 2025 auf dem Hessentag in Bad Vilbel

Gefahrstoffe im Haushalt

Kennzeichnungsvorgaben gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Hinweise zum Umgang mit Gefahrstoffen im Haushalt und am Arbeitsplatz:

- **Gefahren-** und **Sicherheitshinweise** beachten.
- Auf **deutschsprachiges Etikett** achten.
- **Sparsamer Umgang** und geringe Lagermengen.
- Außerhalb der **Reichweite von Kindern** und nicht gemeinsam mit Lebensmitteln lagern.
- Haushaltschemikalien nur in **Originalverpackung** lagern.
- Geeignete **Haushaltshandschuhe** verwenden.
- Bei ätzenden Sprays **Schutzbrille** tragen und für gute Lüftung sorgen.
- **Atemschutzmasken** bei Stäuben und Lösungsmitteln ratsam.
- Nach der Arbeit und dem Händewaschen empfiehlt sich eine **Hautpflegecreme**.
- Im Notfall Giftnotrufzentrale kontaktieren und sechzehnstelligen **UFI-Code** angeben.
- Vorsicht bei **Internetkäufen** aus dem außereuropäischen Ausland.

Projekt der Marktüberwachung – Prüfung der Kennzeichnung von Reinigungsmitteln 2024

Nachkennzeichnung von Reinigungsmitteln mit außereuropäischer Herkunft



Gravierendste Mängel:

- Verwechslungsgefahr mit Lebensmitteln
- Verharmlosung der Gesundheitsgefahren
- In der Europäischen Union verbotene Inhaltsstoffe

Häufigste Mängel:

- Nicht in deutscher Sprache oder falsche Übersetzung
- Schlechte Lesbarkeit wegen zu kleiner Schriftgröße
- Fehlende Gefahrenhinweise und Angaben zum Importeur

Empfehlung: **Kauf nur mit deutschsprachigem Originaletikett!**



Link zur Pressemitteilung
des Regierungspräsidiums
vom 25. Oktober 2024